

Bekanntmachung

über die Änderung des Bebauungsplanes „Am Hausberg Ost II“ mit Deckblatt Nr. 7 im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB

hier:

Billigungs- und Auslegungsbeschluss;

Verfahren nach § 3 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit);

Verfahren nach § 4 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Träger öffentlicher Belange)

I. Planung

Der Gemeinderat der Gemeinde Unterdietfurt hat in seiner Sitzung vom 07.05.2024 die Änderung des Bebauungsplanes „Am Hausberg Ost II“ mit Deckblatt Nr. 7 im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB beschlossen. Der Gemeinderat hat zudem in seiner Sitzung am 07.05.2024 die auszulegenden Entwurfsunterlagen gebilligt.

Geltungsbereich (Lageplan):

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Am Hausberg Ost II“ liegt im Norden des Ortes Huldessen. Der Geltungsbereich der Änderung des Bebauungsplanes „Am Hausberg Ost II“ mit Deckblatt Nr. 7 ist deckungsgleich mit dem Geltungsbereich der rechtskräftigen Änderung des Bebauungsplanes mit Deckblatt Nr. 5 (ca. 2,5 ha).

Lageplan:



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Änderung des Bebauungsplanes "Am Hausberg Ost II" mit integrierter Grünordnung mit Deckblatt Nr. 7 (§ 9 Abs. 7 BauGB, Innenkante maßgebend)

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Am Hausberg Ost II“ kann während der allgemeinen Dienststunden bei der Gemeinde Unterdietfurt, Dorfplatz 6, 84339 Unterdietfurt, Zimmer 6, eingesehen werden.

Die Änderung dient ausschließlich der Korrektur der Festsetzung der Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 4 und 22 BauGB.

Die Formulierung in der Festsetzung wird zur Klarstellung geändert in:

„Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen,

hier: Stellplätze, **Garagen mit Nebenräumen, sowie Carports und Nebenanlagen (gemäß Punkt III.1.5)** (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 und 22 BauGB)“

In allen weiteren Punkten behält der rechtskräftige Bebauungsplan "Am Hausberg Ost II" mit integrierter Grünordnung mit all seinen Änderungen (Deckblatt Nr. 1 bis Nr. 6) seine Gültigkeit.

Mit der Ausarbeitung der Planunterlagen wurde das Büro Jocham + Kellhuber, Landschaftsarchitekten Stadtplaner GmbH, Am Sportplatz 7, 94547 Iggenbach und Kapuziner Straße 15, 84503 Altötting beauftragt.

II. Verfahren

Die Änderung des Bebauungsplanes „Am Hausberg Ost II“ mit Deckblatt Nr. 7 erfolgt im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB.

Im vereinfachten Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Absatz 2 Satz 4 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Absatz 1 und § 10a Absatz 1 BauGB abgesehen. § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wird gleichzeitig mit der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

III. Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der Entwurf in der Fassung vom 07.05.2024 besteht aus:

- Planteil mit Festsetzungen vom 07.05.2024
- Begründung vom 07.05.2024

Veröffentlichung im Internet

Es erfolgt eine Veröffentlichung dieser Bekanntmachung sowie der nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen auf der Homepage der Gemeinde Unterdietfurt unter <https://www.underdietfurt.de/aktuelles/bekanntmachungen/>

Diese Bekanntmachung wird **zusätzlich** über den Aushang an den Gemeindetafeln Unterdietfurt und Huldessen bekannt gemacht.

Öffentliche Auslegung

Die o. g. Entwurfsunterlagen können zusätzlich in der Zeit vom 13.05.2024 bis einschließlich 12.06.2024 während der allgemeinen Dienststunden in der Gemeindeverwaltung Unterdietfurt, Dorfplatz 6, 84339 Unterdietfurt, Zimmer 6, eingesehen werden.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist

vom 13.05.2024 bis einschließlich 12.06.2024

können Stellungnahmen abgegeben werden. Stellungnahmen sollen elektronisch an bauamt@unterdietfurt.de übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte oder nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

IV. Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls im Internet veröffentlicht ist und öffentlich ausliegt.

Unterdietfurt, 08.05.2024



Bernhard Blümelhuber
Erster Bürgermeister



Veröffentlichung der Bekanntmachung sowie der Entwurfsunterlagen auf der Homepage www.unterdietfurt.de/aktuelles/bekanntmachungen am 08.05.2024

Zusätzliche analoge Bekanntmachung:

		Gemeindetafel:	Handzeichen:
Angeheftet am:	08.05.2024	Unt./ Huld.	
Abgenommen am:	14.06.2024	Unt./ Huld.	